

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

58 (21.7.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 58. Samstag den 21. Juli 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2811. Pl. Die Fristversäumung der Anwälte bei Rekursen in Strafsachen betreffend.
Man hat schon wiederholt wahrgenommen, daß Anwälte, welche mit der Ausführung eines Rekurses in Strafsachen beauftragt sind, die gesetzlichen Fristen versäumen und alsdann, weil nicht dem Rekurrenten, sondern nur dem Anwalte die Versäumnis zur Last fällt, um Wiederherstellung nachsuchende Nachteile möglichst zu beseitigen, steht man sich veranlaßt, gegen die säumigen Anwälte von den Gerichtshöfen zustehenden Disciplinarstrafgewalt Gebrauch zu machen. Man wird daher künftig in allen Fällen, wo der Rekurrent in einer Strafsache wegen des Versäumnisses seines Anwalts restituiert wird, gleichzeitig gegen den Anwalt (ohne Unterschied, ob er von der Partei ernannt, oder von Amtswegen aufgestellt sey) eine Saumsalsstrafe von einem bis zu fünf und zwanzig Reichsthälern erkennen: was den Advokaten und Schriftverfassern hiemit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 9. Juli 1838.

Großherzoglich Badisches Oberhofgericht.

Frhr. v. Stengel.

vdt. 1838.

Nro. 16398. Die besonderen Dammbaufkosten-Beiträge für das Jahr 1838 betreffend.
Zu den für das Jahr 1837 von den Gemeinden zur Hälfte zu ersetzenden Dammbaufkosten haben vom Hundert Steuer-Kapital beizutragen:

Aus dem Bezirks-Amt Ettlingen	
die Gemeinde Neuburgweiler	4 Kreuzer
die Rheinenterschädigungspläge	4 "
Aus dem Bezirks-Amt Haslach	
die Gemeinde Bollenbach	3 Kreuzer
die Gemeinde Hausach	1 "
die Gemeinde Steinhach	4 "
Aus dem Landamt Karlsruhe	
die Gemeinde Liebolsheim	4 "
Aus dem Bezirks-Amt Kork	
die Gemeinde Neumühl	1 "
die Gemeinde Obelschhofen	1 "
Aus dem Bezirks-Amt Sengenbach	
die Gemeinde Bergbaupten	4 "
die Gemeinde Entersbach	3 "
die Gemeinde Sengenbach	4 "
die Gemeinde Obelsbach	4 "
die Gemeinde Reichenbach	2 "

Aus dem Bezirks-Amt Oberkirch

die Gemeinde Fernach	4	Kreuzer
" " Herzthal mit Weisenbühl	4	"
" " Rusbach	1	"
" " Oberkirch	1	"

Aus dem Ober-Amt Offenburg

die Gemeinde Zunsweier	1	"
------------------------	---	---

Aus dem Ober-Amt Rastatt

die Gemeinde Elchesheim	2	"
" " Illingen	4	"
" " Plittersdorf	2	"
" " Steinmauern	1	"

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diese Beiträge mit den gewöhnlichen Staatssteuern erhoben werden.

Rastatt den 13. Juli 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Müller.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigestellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des Alt Christoph Wörner, auf Donnerstag den 3. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Fahr.

(3) zu Fahr an den in Gant erkannten Schmidmeister Johann Daniel Reiser, auf Samstag den 25. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Müllen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Silvester Fröh

auf Montag den 6. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. U. d. Bezirksamt Sengenbach.

(2) von Unterharmersbach der mit Verstandsschwäche behafteten ledigen W. Eva Isemann, für welche als Beistand der Bürger Johann Schille von Unterharmersbach bestellt worden.

(1) Achern. [Mundtods-Erklärung.] Anton, Bernhard und Scholastika Sprängel von Oberachern werden wegen Blödsinn für entmündigt erklärt und ihnen ein Pfleger in der Person des Ignaz Bühler von Oberachern bestellt.

Achern den 14. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Entmündigung.] Der ledige Kaver Werne von Riefenbach, 23 Jahre alt, wurde entmündigt, und unter Pflegschaft des Johann Werne von Albert gesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 16. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des bisherigen Aufsichtspflegers des im ersten Grade mundtods Georg Bauer von Neufreistett, Bäckermeister Joseph Hügel von da, ist der Bürger und Bäckermeister Friedrich Sanger von Neufrei-

stett als solcher erwählt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinbischofsheim den 11. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) von Hüffenhardt der Schuster Bernhard Weber, welcher sich im Jahre 1826 auf die Wanderschaft begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 180 fl. 54 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Kuchelbach der schon seit dem Jahr 1807 unbekannt wo abwesende Konrad Wettenberger, dessen unter Pflegschaft stehenden Vermögen beiläufig 300 fl. beträgt.

(3) Engen. [Erbvorladung.] Die Wittwe Maria Anna Sauter, geborne Biffer von Schlatt am Randen ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen. Die vorhandenen aber diesseits unbekanntes Erben werden daher aufgefordert, binnen einer Frist von 90 Tagen sich zum Empfang der in 66 fl. bestehenden Verlassenschaftsmasse zu melden, widrigenfalls solche nach L. R. S. 768. als dem Staate zugehörig erklärt werden wird.

Engen den 6. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Michael Stern, geboren zu Eggenstein im Jahr 1807 hat sich mit der französischen Fremdenlegion nach Algier begeben, soll aber, dem Bernehmen nach, vor ohngefähr 5 Jahren dort gestorben sein, ohne daß darüber ein Todeschein ankam. Dessen Mutter, Katharina geborne Boltz, gewesene Ehefrau des Franz Trittlar von Eggenstein, ist im vorigen Jahre gestorben, daher gedachter Michael Stern hiemit vorgeladen wird, sich bei diesseitiger Stelle binnen 3 Monaten anzumelden, oder durch gehörig Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen, indem sonst das in ohngefähr 300 fl. bestehende Vermögen derselben, lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Todes seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe den 10. Juli 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(2) Wolfach. [Erbvorladung.] Nikolaus Hirth, Bürger in Ringelbach, Amts Oberkirch, ist zur Erbschaft des verst. Pfarrers Johann Georg Hirth von Schapbach berufen. Da er schon lange vermißt wird, so wird er aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbsansprüche geltend zu machen, widrigens die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach den 12. Juli 1838.

Großh. Amtrevisorat.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Ernst Wagner, Sohn des verstorbenen Decan Jakob Friedrich Wagner zu Stein, welcher auf Absterben seines Oheims Heinrich Wagner, gewesener Bogt und Schwannewirth zu Wöfzingen, zur Erbschaft berufen ist, laut Angabe seiner Verwandten aber nach Amerika ausgewandert, und an unbekanntem Orte gestorben sein sollte, oder seine etwaigen rechtmäßigen Abkömmlinge, werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier zur Erbtheilung entweder persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte zu stellen, um so gewisser, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten den 11. Juli 1838.

Großh. Amtrevisorat.

(2) Engen. [Aufforderung.] Dem Meinrad Stähle von Hattingen, welcher im Jahr 1806 als Schneidergesell sich auf die Wanderschaft begab, und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte ertheilte, sei unter dessen ein Vermögen, welches sich nach der letztgestellten Rechnung auf 170 fl. 20 kr. beläuft, an. Auf Anstehen der gesetzlichen Erben des Meinrad Stähle wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme dieses seines Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Engen den 11. Juli 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Neckarbischofsheim. [Vorladung und Signalements.] Die Bäcker Karl Schieße Ehefrau von Neckarbischofsheim, hat sich mit ihren 2 Knaben, nach dem unten stehenden Sig-

nalement am 18. d. M. heimlicher Weise von Haus entfernt, und ist aller Wahrscheinlichkeit nach, ihrem ebenfalls unten beschriebenen Ehemann, welcher einen Heimathschein vom Gemeinderath zu einer Reise nach Karlsruhe vor 5 viertel Jahren erwirkte, mit demselben aber sich nach Amerika begeben haben solle, dahin nachgefolgt. Die Bäcker Karl Schiel'sche Eheleute werden daher aufgefordert, sich binnen Frist von 6 Monaten dabier zu stellen, und über den bösslichen Austritt zu verantworten, ansonsten das Weitere nach den Gesetzen gegen sie verfügt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf dieselben fahnden und im Betretungsfalle gefälligst anher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 28. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Karl Schiel.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 2", Haare blond, Augenbraunen blond, Augen braun, Gesichtsfarbe oval, Gesichtsfarbe blaß, Stirne, Mund und Nase gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund. Bei seiner Abreise hat er einen braunen Ueberrock und eine gleichfarbige Kappe mitgenommen.

Signalement der Ehefrau des Karl Schiel.

Alter 52 Jahre, Größe 5' 2", Statur schwächlich, Gesichtsfarbe breit, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase mittel, Kinn spiz, Zähne schlecht, besondere Kennzeichen keine.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Wilhelm Bäuerle von hier, Tambour bei Großh. Linien-Infanterie-Regiment No. 1, der seit dem 20. Juni 1836 zu dem Großherzoglichen Commando des Invaliden-Corps kommandirt war, hat sich am 10. d. M. aus seiner Garnison Kislau entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regimentskommando zu stellen und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzlichen Strafen gegen ihn erkannt werden sollen. Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf den Wilhelm Bäuerle, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Karlsruhe den 17. Juli 1838.

Großh. Stadtkanzl.

Signalement.

Größe 5' 7" 3", Körperbau schlant, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase breit, Bart schwarz, Kinn oval.

(3) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der flüchtig gewordene Karl Ludwig

Herbert Ripamonti von Karlsruhe, Soldat des 4. Großh. Infanterie-Regiments, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen der Desertion bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen. Zugleich werden sämtliche Behörden unter Anschluß des Signalements ersucht, auf ihn zu fahnden.

Karlsruhe den 12. Juli 1838.

Großh. Stadtkanzl.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 7", Statur schlant, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spiz und klein, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Bart blond, Gesichtsfarbe länglicht, Gesichtsfarbe frisch, besondere Kennzeichen keine.

(2) Bonndorf. [Refraktionsstrafe und Fahndung.] Johann Mang von Lausheim, welcher wegen Refraktion schon persönlich bestraft worden ist, wird nachträglich in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, indem Mang sich unerlaubter Weise aus seinem Heimathsort entfernt hat, und dessen vermaliger Aufenthalt unbekannt ist. Zugleich werden die betreffenden Behörden unter Mittheilung des Signalements des Mang ersucht, auf diesen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 5" 2", Statur stark, Farbe des Gesichtes gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase stumpf.

Bonndorf den 12. Juli 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 4ten d. M. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr wurden dem Bürger und Bauern Peter Schrempf zu Fußbach nachstehende Gegenstände entwendet, und zwar:

a) aus einem in dessen Wohnstube befindlichen Kasten mittelst gewaltfamer Erbrechung desselben:

18 Kronenthaler, 1 Kleinthaler und 5 Sechskreuzerstücke an Geld;

b) aus der Wohnstube:

eine silberne Taschenuhr sammt Kette, im Werth von 9 fl.

Diese ist besonders dadurch kenntlich, daß sie ein emaillirtes Zifferblatt mit erhabenen römischen Ziffern, das Gehäuse in der Mitte eine kleine durch einen Druck verursachte Vertiefung hat, und auf dem Bigel die Zahl 14 unsichtlich ist, die einfache 5" lange silberne Kette mittelst

eines Federhakens mit der Uhr verbunden ist und am untern Ende einen messingnen und einen silbernen aus einem halben französischen Frank bestehenden Uhrenschlüssel trägt, auch zur Zeit der Entwendung kein Glas auf der Uhr war.

Ein schon getragener Rock von schwarz gefärbtem Zwisch, im Werth von 2 fl.

3 Schoppen Hefenbranntwein in einem runden Gläschen, im Werth von 18 kr.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 17. Juli 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. wurden dem Mathias Scherzinger von Furtwangen folgende Gegenstände entwendet:

1) 5 Stück etwas groß, roth und weiß gewürfelte kölschene Bettanzüge mit Unterblättern von Leinwand, noch gut jedoch nicht mehr neu mit M. Sch. und 2 mit A. Sch. mit rothem Faden unten gegen den Schlig gezeichnet.

Zwei davon sind noch ganz neu und der Eigenthümer taxirt alle 5 eines in das andere gerechnet zu 3 fl. 30 kr. — 17 fl. 30 kr. (2)

2) 2 blau und weiß und klein gewürfelte noch ganz gute kölschene Bettanzüge von halb baumwollenen u. reißenen Unterblättern zu 3 fl. 30 kr. — 7 fl.

3) 3 kleine und 5 große theils roth und weiß theils blau und weiß gewürfelte Kopfküssenanzüge mit Unterblättern von Leinwand, einer davon war von Pers zu 40 kr. — 5 fl. 21 kr.

4) Ein Leintuch von Leinwand 2 fl. ebenfalls auf die angegebene Art gezeichnet.

5) 3 Mannshemden von Berkal mit A. Sch. gezeichnet zu 1 fl. 30 kr. — 4 fl. 30 kr.

6) Ein dunkelgrüner schon etwas abgetragener persener Weiberrock 30 kr.

7) 41 Ellen 6 Viertel breites und schon ziemlich gelblichtes Reiffentuch zu 20 fl. — Dieses Tuch bestand in 2 Stücken.

Triberg den 13. Juli 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) St. O. K. a. Ch. [Bekanntmachung.] Unter den Effekten des dahier wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung stehenden Alois Hanser ist ein Sigill aufgefunden worden mit der Umschrift: „Gräfl. Württemberg. Roth. Regierung. Siegel“. Das auf diesem Sigill befindliche Wappen enthält eine Krone, unter welcher sich ein Schild befindet, auf dessen beiden Seiten ein Mann mit einer Krute abgebildet ist.

Oben, unten und auf beiden Seiten des Schildes sehen die Ende eines Malteserkreuzes heraus. Auf der einen Hälfte des Feldes ist ein Fisch, auf der andern Hälfte ein Horn, über dem Horne sind 2 Kugeln und unter dem Horne eine Kugel abgebildet. Inculpät will die Regierungssiegel auf der Strafe zwischen Nach und Pfullendorf gefunden haben. Wer Ansprüche auf dieses Siegel zu machen hat, wolle dieselben in möglichst kurzer Zeit bei diesseitiger Behörde geltend machen,
St. O. K. a. Ch. den 3. Juli 1838.
Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Bekanntmachung.] Nach dem Taufbuch Hausach ist daselbst ein gewisser Johann Evangelist Walter am 25. Dezember 1818 geboren und als unehelicher Sohn der Ursula Walter von da eingetragen worden. Dieser ist nun conscriptionspflichtig und da der Aufenthalt desselben, seit dem Jahr 1819 unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche resp. Behörden, über dessen Aufenthalt Erkundigung einzuziehen und Falls er sich in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, zu dessen Eintrag in die Aufnahmslisten bald möglichst Nachricht anher ertheilen zu wollen.
Haslach den 12. Juli 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Israel Schwab ist den 13. März 1818 in Nonnenweiler geboren und gehört zur Conscription pro 1839; sein Vater hieß Samuel Schwab, seine Mutter Hindel Gönzburger, deren Heimaths- und Aufenthaltsort so wenig als der des Sohnes bekannt ist, weshalb man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und die betreffende Heimathsbehörde veranlaßt, den Israel Schwab zur Conscription zu ziehen.
Lahr den 14. Juli 1838.
Großh. Oberamt.

(2) Etenheim. [Bekanntmachung.] Sonntags den 24. Juni früh 5 Uhr wurden auf einer Rheininsel, s. g. Steinkopf, in der Nähe bei Ruß 3 verlassene Fischkisten aufgefunden, 2 derselben waren unverschlossen und leer, die 3. dagegen verschlossen und enthielt:

- a) 3 Säckchen mit eisernen Nägel verschiedener Art, im Gewicht 20 fl.
- b) 4 Laib Halbweißbrod 17 1/2 fl.
- c) gebrauchtes Leinen-Tuch 1 1/2 fl.
- d) 1 gebrauchtes Hackmesser 1 1/2 fl.
- e) 1 gebrauchter Bohrer 4 fl.

Wir machen dieses öffentlich bekannt, und fügen bei, daß der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen sich zu melden und zu rechtfertigen habe, widrigens bezüglich der Waaren die Zollgefälle

für unterschlagen und sowohl jene als deren Behälter für konfisziert erkannt werden würden.

Ettenheim den 7. Juli 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In der Nacht des 6. Juli d. J. wurden auf dem s. g. Rohrkopf, einer Rheininsel bei Bischofsheim 8 Säcke mit 552 \mathcal{L} Zucker in 63 Broden, von der Zollschutzwache aufgefunden. Wer Eigenthumsansprüche hieran machen will, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls in Beziehung auf diese Waare eine Unterschlagung der Zollgefälle angenommen und solche konfisziert werden solle.

Rheinbischofsheim den 13. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(3) Salem. [Unterpfandsbucheuerung.]

Durch die in den diesseitigen Gemeinden Bermatingen, Grasbeuern und Lützingen in neuester Zeit stattgehabten Vereinigung fällt die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den fraglichen Gemeinden nothwendig. Zu diesem Behufe werden alle diejenigen oder deren Erben und Rechtsnachfolger, welche Unterpfandsrechte auf den Gemarkungen Bermatingen, Grasbeuern und Lützingen zu bekründen haben, aufgefordert, solche persönlich oder durch Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich durch Vorlage der bestehenden Pfand- oder sonstigen Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vor der aufgestellten Renovations-Commission in jeder einzelnen Gemeinde den 26. bis incl. den 31. Juli d. J. um so gewisser vorzubringen, als bei dem veränderten Besitzstande der Pfandobjekte beinahe durchgängig eine Erneuerung der Pfandurkunden stattfinden muß, und daher jeder Gläubiger die Nachteile seines Nichtanmeldens, sich selbst beizumessen haben würde.

Salem den 4. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

K a u f : U n t r ä g e.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Zu Folge verehrlicher richterlicher Verfügungen vom 8. und 13. Januar d. J. No. 235. 587. und 588. vom 30. März und 27. April d. J. No. 3981. 5181. wird dem Bürger und Zimmermann Gerhard Groß von Beuren, zur Zeit hier wohnhaft, Samstag den 25. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldenen Kreuz dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe aufgesetzt: Ein 2 Stock hohes, neu von Stein erbautes Wohn-

haus in der Beurer Vorstadt an der s. g. Hummelmatte dahier, 40' lang, 36' tief, mit Balkenkeller und 3 Wohnungen, ein besonders stehendes Hintergebäude daselbst, 2 Stock hoch, 36' lang und 22' tief, mit Kamin, Waschküche, Wohnung und Speicher. Der Platz auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum, ist zusammen 22 $\mathcal{R}th.$ groß und grenzt vornen an die Straße eins. an Schreiner Johann Falk, abf. und hinten an städtisches Gemeindegut. Die Kaufstehhaber werden mit dem Bemerken zur Steigerung eingeladen, daß bei dieser Versteigerung, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, sogleich der endgültige Zuschlag erfolgt.

Baden den 7. Juli 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 23. Juli d. J. Morgens 8 Uhr werden auf diesseitiger Schreibstube von den Speichern der Höfe Bonartshausen und Erbbeerhof dahier:

500 Malter Dinkel und

300 „ „ Haber

öffentlich versteigert.

Gondelsheim den 10. Juli 1838.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

(2) Oberkirch. [Schulhausbauversteigerung.] Montag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Kronenwirthshaus in Mösbach die Erbauung eines neuen Schulhauses daselbst in Anschlag zu 7417 $\mathcal{R}.$ 28 $\mathcal{K}.$ öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert werden, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Kenntnisse auszuweisen haben und daß Miß, Kostenüberschlag und Bedingungen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Oberkirch den 12. Juli 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 14. August d. J. Nachmittags 3 Uhr wird in hiesigem Gemeindehaus die dem Bürger und Schneidermeister Sebastian Els dahier gehörige von Holz erbaute, zweistöckige Behausung sammt Hof in der Frommgaß dahier neben Michael Höck und Joseph Litschi, von einem Flächeninhalt von ungefähr 13 $\mathcal{R}th.$ gegen gleich baare Zahlung im Vollstreckungswege zu Eigenthum nochmals versteigert, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Offenburg den 17. Juli 1838.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Oberamt Emmendingen den 7. Juli 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Rönningen in dem Orte Landek.

b) Zwischen der Pfarrei Ottschwanden und der Gemeinde daselbst.

(3) im Landamt Freiburg den 7. Juli 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Gundelfingen und den 3 Zehntpflichtigen vom Schlautenbacherhof, Wildengrimmshof und Hasengartenhof, Fittal Reutenbach, in der Gemarkung Gundelfingen.

(3) im Bezirksamt Lörrach den 26. Juni 1838.

Zwischen der Schule zu Riedlingen auf dortiger Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Schopfheim den 19ten Juni 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Tegernau und den Gemeinden:

Groszen, auf dieser Gemarkung über den großen und kleinen Zehnten.

Langensee, über den kleinen Zehnten.

Holl, über den kleinen Zehnten.

Elbenschwand, über den kleinen Zehnten.

Raich, über den kleinen Zehnten.

Oberhäuser, über den auf dieser Gemarkung ruhenden halben Grundbiernzehnten.

Hoheneck, über den kleinen Zehnten.

b) Zwischen der Pfarrei Kloster-Weltenau und den Filialgemeinden:

Oberhäuser, über den kleinen Zehnten u.

Sallneck, über den kleinen Zehnten.

(3) im Landamt Karlsruhe den 10. Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Rintheim.

(3) im Bezirksamt Weinheim den 9ten Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Großsachsen.

(2) im Bezirksamt Jesetten den 12ten Juli 1838.

Zwischen der Pfarrei Schwerzen, Bezirksamts Waldshut, in der Gemarkung Rechberg.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 7. Juli 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf Brombacher Gemarkung.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus, den Bruntruter Zehnten auf Rüminger Gemarkung betreffend.

c) Zwischen der Pfarrei Wollbach auf dortiger Gemarkung.

(2) im Oberamt Heidelberg den 12ten Juli 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg, den auf Kirchheimer Gemarkung zu stehenden Zehnten zwischen dieser Behörde und der Gemeinde Kirchheim, nämlich:

a) Der große Zehnten von den Eppelheimer Erbbestands-Neurottfeldern, excl. des Hegenichshofs, zu 178 Morgen, 3 Bttl. 26 Ruthen.

b) Von denselben, s. g. Dreispize, zu 3 Morgen, 3 Viertel 24 Ruthen.

c) Vom Kirchheimer Allment Neurott, zu 200 Morgen 2 Viertel.

d) Der kleine Zehnten in den Erbbestands-Neurottfeldern und in der s. g. Dreispize ganz, ein Drittel desselben aber im Kirchheimer Allment-Neurott.

e) Zwischen dem Großh. Badischen Medicinalrath Dr. Nebel und der Gemeinde Dossenheim.

(2) im Stadt und Landamt Wertheim den 28. Juni 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen der Pfarrei Nicklashausen und der Gemeinde Höbelsfeld.

c) Zwischen der Pfarrei Nassig und der Gemeinde Bockenroth.

d) Zwischen der Pfarrei Bettingen und der Gemeinde Dietenhan.

e) Zwischen der Pfarrei Rembach und der Gemeinde Dietenhan.

(2) im Bezirksamt Borberg den 10ten Juli 1838.

Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Babstadt.

(2) im Bezirksamt Bretten den 12ten Juli 1838.

Zwischen der Stadtgemeinde Bretten auf Rinklinger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 9ten Juli 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den Zehntpflichtigen Gutsbesitzern von dem Districte Obersinnbach.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den Zehntpflichtigen Gutsbesitzern des Bezirkes Kollnau.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung

Waldbirch und den Zehntpflichtigen Gutsbesitzern von Koblenbach.

(1) im Bezirksamt Mosbach, den 17ten Juli 1838.

Zwischen der evang. Pfarrei Neckarburken und der Gemeinde Sattelbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) E t t l i n g e n. [Gesuch um einen Kammerassistenten zur Revision der Pfandbücher.] Die Erneuerung der hiesigen Unterpfandbücher ist von hoher Stelle angeordnet worden. Dieses Geschäft soll einem im Fache gelübten Subjekte übertragen werden. Es werden daher die Herrn Scribenten, welche sich diesem umfassenden Geschäft unterziehen wollen, eingeladen, sich unter Vorlage legaler Zeugnisse über Befähigung und guten Leumund bei dem Gemeinderathe zu melden, und das Nähere zu vernehmen.

E t t l i n g e n den 13. Juli 1838.
Der Gemeinderath.
S c h n e i d e r

vdt. K a s e n b e r g e r.

(2) K o n s t a n z. [Gehülfengesuch.] Die erste Gehülfsstelle, welche durch Beförderung erledigt worden ist, wünschen wir bald möglichst wieder zu besetzen, so wie die schon einige Zeit erledigte Stelle des zweiten Gehülfen. Mit ersterer Stelle ist ein Gehalt von 450 fl., mit letzterer von 400 fl. verbunden. Je nach Befähigung und Fleiß kann ersterer bis auf 550 fl. erhöht werden. Diejenigen Herrn Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche einzutreten wünschen, wollen sich unter Anlegung ihrer Zeugnisse, an den Unterzeichneten wenden.

K o n s t a n z den 15. Juli 1838.
Großh. Domänenverwaltung.
K l a i b e r.

(1) F r e i b u r g. [Offene Commissariatsstelle.] Lusttragende zu der dahier offenen und sogleich oder auch nach einem Vierteljahre angetreten werden könnenden Commissariatsstelle wollen sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen melden.

F r e i b u r g den 16. Juli 1838.
Großh. Stadtkammerrath

(1) K a r l s r u h e. [Erledigtes Theilungskommissariat.] Ein Amtsrevisorat des Mittelrheinkreises sucht einen tüchtigen und soliden Theilungskommissär, welcher den Wohnsitz in der Amtstadt und einen angenehmen nahe gelegenen Distrikt erhält. Auf frankirte Anfragen ertheilt die Redaction dieses Blattes Auskunft.

(2) E i n s h e i m. [Diensttag.] Beim Großherzogth. Amtsrevisorat Einsheim kann ein tüchtiger Theilungskommissär entweder sogleich oder in 3 Monaten Beschäftigung erhalten. Die hierzu Lusttragenden werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und Dienstzeugnisse zu melden.

E i n s h e i m den 13. Juli 1838.
Großh. Amtsrevisorat.

Conscription 1839.

Allen Eltern und Vormündern deren Söhne und Pflegebefohlene in die diesjährige Ziehung, mithin in die Conscription 1839 fallen, dient hiemit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den **Allgemeinen Militär-Stell-Vereinsverein**

von
G u s t a v S c h m i e d e r in Karlsruhe
jest statt finden.

Diejenigen, welche Lust zum Beitritt haben, wollen sich daher unmittelbar bei dem Unterzeichneten oder bei den Hrn. Amts-Agenten melden, woselbst die Statuten unentgeltlich verabreicht werden.

K a r l s r u h e im Juni 1838.
G u s t a v S c h m i e d e r.
Agenten des Mittelrheinkreises.

Baden, Hr. Ferd. Seiler.
Bischofsheim a. R., Hr. Fried. Kast.
Bretten, Hr. C. F. A. Paravicini.
Bruchsal, Hr. Ferd. Engelhardt.
Bühl, Hr. B. A. Berger, Rathschreiber.
Eppingen, Hr. Kaupmüller, Rathschreiber.
Ettlingen, Hr. W. Pfeiffer.
Gengenbach, Hr. Uflaender.
Haslach, Hr. Welle und Sohn.
Kork, Hr. L. Reiff in Kehl.
Lahr, Hr. C. F. Müller, Carl Sohn.
Oberkirch, Hr. Aug. Braun.
Offenburg, Hr. Ferd. Höbelin.
Pforzheim, Hr. Karl Bofinger.
Rastatt, Hr. Stadt-Procurator Comlossy.
Wolfach, Hr. F. C. Ambruster, Sohn.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.